

# Der Kampf ums Oberhaus.

Die Wogen der politischen Erregung, die im britischen Inselreich wieder einmal bei den noch kurz vor Weihnachten ausgebrochenen Neuwahlen gemächlich hoch gingen, und von denen das gelamte britische Volk, dem Prime Minister Herab bis zum einfachen Baumkollaps in der Industrienebene von Lancashire ergriffen wurden, haben sich wieder gelichtet. Die Wahlen sind vorüber, und die Weisheitspolitik hat die letzten Spuren der Wählerregung im Herzen des wertigsten Menschen verwischt. Die heutigen mannigfaltigen Wahlkreise, die in London zu Hunderten die langen Parlamentsgebäude, die Zeitungsgeschäfte und Häuserzeilen bedecken und die oft in treffend gelingenden Szenen dem Beobachter veranschaulichen sollen, daß auf dem und Englands Heil bei dieser oder jener Partei liege, sind zum Teil wieder von ihren Klagen verschlungen. Die Straßen der City zeigen wieder ihr altgewohntes Aussehen. Das englische Volk atmet auf, daß es von dem schweren Druck der Parlamentswahlen erlöst ist, nur der Politiker wiegt sorgenschwer das Haupt. Das englische Volk ist das politische Gegenstück. So heißt dieses zu verstehen ist — brachte ihm noch das Jahr 1910 zwei Parlamentswahlen, dazu die letzte noch kurz vor den Weihnachtsfesten — so sehr ist auch diese Tatsache zu bedauern. Sind doch gerade in diesem Augenblick Fragen, die von eminenter Bedeutung für das englische Volk sind, und um deren Beantwortung sich der ganze Streit der Parteien in den letzten Jahren drehte, ipso facto geworden. In Kürze wird es sich nunmehr entscheiden, ob England fortan von zwei Kammern wie bisher oder nur durch eine einzige Kammer, durch den gelegentlich der Wahlen ausgesprochenen Willen des Volkes allein regiert werden soll. Eins der wichtigsten Elemente der englischen Verfassung, die den meisten Verfassungssystemen zum Vorbild gedient hat und dient, soll ausgeschaltet werden. Ein weiterer Schritt soll getan werden zu ihrer Fortentwicklung zur reinen Demokratie! Es ist ein Unternehmen für mehr als allergrößte Tragweite, das das Ministerium Asquith plant, ein Unternehmen, das auch im Ausland allergrößte Beachtung verdient. Einmal ist es die Frage, die wir als Ausländer uns vorzulegen haben, ob England auch fernerhin, nachdem in seiner Verfassung eine so fundamentale Umwälzung stattgefunden hat, den Platz, den es jetzt unter den Vorkämpfern einnimmt, behalten will, und dann verliert es sich wohl des Nachdenkens darüber, welches die Reaktion der Verfassungsänderung auf diejenigen Staaten sein wird, welche die englische Verfassung kopiert haben.

Ein Verständnis des gegenwärtigen Standes des englischen Verfassungssystemes ist unmöglich ohne die Kenntnis seiner Geschichte. Es ist daher gestattet, auf dieselbe einzugehen. Die Frage der Abschaffung des Oberhauses wurde am 1. März 1906, als das Budget des erfindungsreichen Schatzkammers Lord George dem Parlament vorgelegt wurde. Das Budget brachte eine Reihe neuer Steuern, gegen die die konservative Partei sofort Protest machte. „Sozialismus“ nannte damals der irische liberale Minister Lord Rosebery, der bei dieser Gelegenheit seinen Austritt aus der liberalen Partei erklärte, das Budget Lord Georges. Die liberale Mehrheit unterstützte im Unterhaus das Budget, das Oberhaus indessen verweigerte ihm, demselben seine Zustimmung zu erteilen. Am 22. Nov. 1906 wies Lord Lansdowne, der Führer der Konservativen im Oberhaus das Budget mit den Worten zurück: „Ist das Budget so nicht in sich selbst im Gegensatz zu dem Bill (Budget), until it has been submitted to the judgement of the country.“ Diese handlungswiese der Lords bedeutete Sturm. Die liberale Partei forderte in Sachen der Bekämpfung und des Staatsausbaus ein Alleinbestimmungsrecht des Unterhauses. Darin, daß eine Finance Bill zum Oberhaus hinaufgeschickt wurde, um dessen Zustimmung zu erhalten, hieß nichts als eine Formalität. Ursprünglich stand freilich dem Hause der Lords ein Vetorecht zu, insofern hatte die liberale Partei dieses Recht der Lords durch seine jahrelange Nichtausübung bei Finanzangelegenheiten als erloschen angesehen; sie richtete sich hierbei mit gutem Recht auf den unerschriebenen Charakter der englischen Verfassung, deren Entwicklung, ganz im Gegensatz zu denen der kontinentalen Staaten nicht durch Gesetz, sondern regelmäßig durch bloße Sitte und Gewohnheit geschieht. Als Sitte wird hier ein Recht. Eine geschriebene Verfassung wie bei uns, wo alle die Prinzipien, nach denen der Staat regiert wird, paragrafenweise festgelegt sind, gibt es in England nicht. Für uns, die wir, wie auch in unserem Rechtsleben, seit auf dem Konstitutionsprinzip stehen, ist es nur schwerlich, wie in einem Staate, dessen Verfassung und Gesetze ungeschrieben sind, ein sicheres, zuverlässiges Verfassungs- und Rechtsleben herzustellen. Aber das ist möglich ist, und das es sich mit diesem Prinzipie gut arbeiten läßt, dafür ist Englands Entwicklung und heutige Stellung ein herabes Beispiel. — Einzelne Gesetze der englischen Verfassung freilich sind Gesetze in unserem Sinne, d. h. sie sind vom Parlament in schriftlicher Form gefaßt worden; aber das sind eben nur Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Prinzipiell besteht der gemachte Bau der englischen Verfassung aus ungeschriebenem Gewohnheitsrecht. Er wird allein durch Sitte und Gewohnheit fortgeschrieben.

Es enthielt daher durchaus dem Geiste der englischen Verfassung, wenn die liberale Partei das Vetorecht — absolut und suspensives — des Hauses der Lords in Finanzangelegenheiten durch ständige Nichtausübung als erloschen betrachtete. Folgerichtig wurde daher die Handlungswiese der Lords von liberaler Seite als Verfassungsbruch bezeichnet.

Wie aus dem oben angeführten Zitat aus Lord Lansdownes Rede hervorgeht, machte sich das Haus der Lords kein absolutes, sondern lediglich ein suspensives Veto an, d. h. es lehnte das Budget Lord Georges nicht definitiv ab, sondern nur solange, als bis es sich einmal durch eine Neuwahl davon überzeugt hatte, daß die Mehrheit des Volkes tatsächlich zugunsten des Budgets war. Würde sich wiederum eine solche finden, so sollte das Budget nunmehr ungehindert das Ober-

haus passieren, würde sich hingegen eine Mehrheit gegen das Budget finden, so hätte das Volk immer abzuwählenden Verhalten sich gegeben; das Budget würde fallen, und ein neues konservatives Ministerium gewählt werden. Die Wahlen, die diese Handlungswiese der Lords zur Folge hatte, waren die Januarwahlen 1910. Trotz großer Verluste an die konservativen Unionisten verlor sie dennoch zugunsten der liberalen Partei. Das Haus der Lords nahm infolgedessen nunmehr das heftigkritisierte Budget an, das denn mit königlicher Zustimmung Geleht wurde.

Die Bahn war nunmehr frei und die Menge des in den liberalen Reihen angammelten Jorns gegen das Oberhaus kam jetzt zum Ausdruck. Mit aller Schärfe ging das liberale Ministerium Asquith daran, den Widerstand der Lords zu brechen. Im März 1910 brachte Asquith die Resolution gegen das Oberhaus, die die liberalen Forderungen enthielt, im Unterhaus ein.

Vöke er doch dabei auch sein dem Führer der irischen Nationalisten Redmond gegebenes Versprechen, unter welchem dieser und seine Partei dem Budget Lord Georges zugestimmt hatten, ein, sofort nach Verkündung des Budgets im Hause der Lords mit diesem selbst abzugeben. Die Trennung von jeder guten Grund geschäft, eine Verschärfung des Vorkämpfes anzutreten. Ist es doch das mächtigste Bollwerk, an dem die von ihnen langfristige Home Rule bisher stets gescheitert ist und auch heute wieder scheitern würde. Die Trennung haben die Abschaffung des Hauses der Lords längst herbeigesehnt; es bedeutet für sie den ersten und wichtigsten Schritt zur Home Rule.

Auch in der liberalen Partei ist schon seit langem Zündstoff gegen das Haus der Lords vorhanden. Bei Gesetzesanträgen, die den Staatshaushalt betrafen, stand diesem, wie wir oben sahen, in Praxis bisher ein suspensives Veto zu. Deswegen auch bei allen übrigen Gesetzesanträgen. Jedoch hatte hier dieses Recht noch ungleich größere Bedeutung. Wichtigere Gesetze, die dem Oberhaus abgelehnt worden waren, wurden allerdings nach einer Regierungspartei günstig verlaufenden Wahl meist zum Oberhaus geschickt. Anders jedoch bei Gesetzesvorstellungen, die nicht von einer Bedeutung waren, als daß sie eine Parlamentsänderung, die doch einen gewissen Aufwand an Arbeit, Zeit und Geld erforderte, wert gewesen wären (second-ratio importance). Hier kam ein suspensives Veto fast einem absoluten gleich. Solche Gesetzesvorstellungen mußten einfach beiseite gestellt werden, wollte die Regierungspartei nicht einen gewaltigen Preisfuß bezahlen, der dem betreffenden Gesetz eine Majorität im Oberhaus verschafft hätte. Dieser wäre bei denjenigen, weniger bedeutenden Gesetzen indessen nicht zuzumuten gewesen, da die fast durchweg konservative Beilegung des Oberhauses eine sehr beträchtliche Zahl neuer Veers gefordert hätte. Von diesem letzten Vetorecht hat das Haus der Lords stets in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht und eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen, die ihm zu liberal erschienen, durch sein Veto zu Fall gebracht. In anderen Fällen wieder hat es kraft des ihm zustehenden Rechts Gesetzesvorstellungen, die das Unterhaus zu ihm heraufschickte, derartig amendiert, daß sie von der Regierung zurückgegeben wurden. In den Jahren 1906 bis 1909 wurden von dem Hause der Lords folgende Gesetze zurückgewiesen, denen das Unterhaus bereits seine Zustimmung erteilt hatte:

- 1. 1906 Mutual Voting Bill, Education Bill.
- 2. 1907 Scotch Small Landholders Bill, Scotch Land Values Bill, Irish Croicid Tenants Act.
- 3. 1908 Scotch Small Landholders Bill, Scotch Land Values Bill, Licensing Bill, Miners' Eight Hours Act.
- 4. 1909 London Elections Bill, Irish Land Act, Housing Act, Scotch House Letting Bill, Finance Bill.

Dieser Zündstoff, der sich im Laufe der Jahre auf Seiten der Liberalen gegen die Lords angammelt hatte, kam mit der Zurückweisung des Lord Georges Budgets durch die Lords zur Explosion. Hatte schon im Juni 1907 der damalige Premier Campbell Bannerman durch eine Resolution ein scharfes Vorgehen der liberalen Partei gegen das Oberhaus in Aussicht gestellt, so brachte jetzt im März 1910 Asquith eine Resolution im Unterhaus ein, worin er die liberalen Forderungen dahin formulierte:

1. Es soll durch ein Gesetz festgelegt werden, daß das Haus der Lords kein Staatsausbaugesetz (Money Bill) zurückweisen oder verhehlen darf.
2. Ob ein Gesetz ein Staatsausbaugesetz ist oder nicht, soll durch den Sprecher des Unterhauses entschieden werden.
3. Jedes Gesetz, das kein Staatsausbaugesetz ist, welches im Unterhaus in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen angenommen worden ist, und welches, nachdem es wenigstens einen Monat vor Ende der Session zum Oberhaus hinaufgeschickt worden ist, durch dieses Haus in jeder der drei Sitzungen zurückgewiesen ist, soll Gesetz ohne Zustimmung des Hauses der Lords werden.
4. Es erscheint wünschenswert, eine Legislaturperiode auf 3 Jahre zu beschränken.

Mit diesen Forderungen geht das liberale Ministerium dem Hause der Lords stark entgegen. Zwar soll wie bisher das Oberhaus ein Faktor der Gesetzgebung bleiben, aber nur dann, wenn es den Gesetzesanträgen, die im Unterhaus eine Mehrheit gefunden haben, zustimmt. Weigert es sich dagegen zu tun, so wird ein solcher Gesetzesantrag auch dann Geleht, wenn er in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen vom Unterhaus angenommen wird. Diesen liberalen Forderungen mochte offensichtlich eine eminente Bedeutung sein. Sie bedeuteten den Übergriff vom Zweikammer- zum Einkammersystem. Der Wille des Volks allein und in seiner reinsten Form wird als maßgebend für die Gesetzgebung etabliert, alle anderen Kräfte, die ihn bisher beeinflusst haben, ausgeschaltet.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Gehomone waren: Rädermeister Hermann Gräßhoff, Delisch, Dekorator Erich Alt hier, Landwirt Karl Ahmus, Hühnerhagen, Gutsbesitzer Franz Schaaf Hühnerhagen, Hütten-direktor Adolf Fesler, Großhändler, Fabrikbesitzer Alfred Luge hier, Gutsbesitzer Theodor Giebler, Spindorf, Rittergutsbesitzer Fritz Matwald Erdoborn, Gutsbesitzer Albert Lindner, Großhändler, Gutsbesitzer Paul Saale, Jolmsitz, Gutsbesitzer Friedrich Grohe-Groß, Gutsbesitzer, Diotmar Wilder-Dreht.

Den Vorsitz führte wieder Landgerichtsdirektor Panje. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schmidt. Ggf. Verteidiger waren die Rechtsanwältin Käfer und Spilling.

Der Eintritt in die Bemeisungnahme stelle der Staatsanwalt den Antrag, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit auszuschließen. Zur Begründung des Antrags führte er an, es seien betreffs unehelicher

## Manipulationen mit Fahrkarten

Bezugsverfahren zu erklären, die zur Verhütung von Manipulationen besser geheim blieben. Die Verteidiger widersprachen diesem Antrag, da ja außergewöhnlich Geheimnisvolles nicht zur Strafe kommen werde und sich mit der Belanglos, Nachahmungen zu verhalten, insbesondere bei vielen Gerichtsverhandlungen der Auslösung der Öffentlichkeit rechtfertigen lassen würde. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab, weil eine Gefährdung der Öffentlichkeit oder der Staatsicherheit durch die Öffentlichkeit der Verhandlung nicht zu fürchten sei.

Die Bemeisungnahme ergab folgenden Tatbestand: Der Angeklagte Karl Grimm, ein 38jähriger Mann, war seit dem Jahre 1909 Stationsdiener auf dem hiesigen Bahnhof. Im Bahndienst steht er seit 1888 und hat als Straßenarbeiter begonnen. Als Stationsdiener war er an der Bahnhofsgepäck befähigt. Er hatte den Reisenden die Fahrkarten zu durchlöchern, beschleunigen die erledigten abzunehmen. Nach der Vorrichtung hatte er die abgenommenen Karten sofort in die am Stand befindlichen Kästen hineinzuführen. Er behielt aber heimlich fünf Karten zurück und stellte sie in seinem Bekannten Fritz Meißel zu.

Meißel betrieb in den Jahren 1905—1908 in Halle ein Geschäft, das als „Mitteldeutsche Holzwarenindustrie“ nannte. Er handelte mit Bierflaschen, und ähnlichen Brauereierzeugnissen. Er verkehrte viel mit Grimm und schloß mit ihm öfter dem Kartenspiel. 1909 wurde er Schlafwagenagente bei der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft und nahm seinen Wohnsitz erst in Wilmanns, dann in Berlin. Auch in dieser Stellung blieb er in reger Verbindung mit Grimm. Die Fahrkarten, die ihm Grimm stets persönlich, teils durch die Post zuschickte, verwendete Meißel in der Regel zu Reklamationen. Er gab in den Reklamationsschreiben, zum Teil unter falschem Namen, an, er habe sich eine Fahrkarte Berlin-Halle oder Erfurt-Halle und so weiter gekauft, die geplante Fahrt dann aber aus irgend welchem Grunde nicht ausführen oder die auf einer Zwischenstation unterbrochen nicht fortsetzen können. Er verlangte daraufhin die Zurückzahlung des Fahrpreises. Das Hof, das sich bereits in der Fahrkarte befand, erklärte er bei noch nicht angetretener Fahrt damit, daß er schon die Fahrpreispflicht habe und dann plötzlich an der Adresse verbinde worden sei. Eine Anzahl Karten, die er sich jedesmal rechtzeitig von Grimm überlassen ließ, benutzte er auch noch am Tage der Abmeldung zu Freifahrten nach Halle. Reklamationsergebnisse zeigte er im ganzen 22 ein, 8 unter dem falschen Namen Kollath. Er erwiderte sich durch je insgesamt 170 Mark. An Grimm will er davon 30—50 Mark abgegeben haben. Grimm betreibt aber nicht nur diesen Gewinnszweig, sondern überhaupt jede Teilnahme an den Betrugsmanövern. Nach Meißels Bekauptung soll Grimm indes die unantwärtigen Manipulationen erst angeregt haben.

Die häufigen Reklamationen Meißels fielen schließlich auf und erregten Argwohn gegen Grimm als möglichsten Helfershelfer. Nach längerer scharfer Beobachtung wurde Grimm Ende August vor. 3. vom Bahnhofsleiter verurteilt, wobei sich zwei abgelehnte Fahrkarten in seiner Tasche voranden. Er machte zunächst Mühe, die bei einer Durchsicht im September wurden aber noch mehr Karten und außerdem Briefe, in denen Meißel solche bestellte, zutage gefördert. Grimm soll bisweilen auch selbst alle Karten an Schalter gegen neue unter allerlei Vorwänden umgetauscht haben, namentlich wenn Damen den Schalterdienst verlassen. Eine genauere Prüfung der von Meißel bei den verschiedenen Verkehrsstationen eingereichten Reklamationsergebnisse ergab, daß er mitunter am gleichen Tage Fahrkarten über Touren beigestellt hatte, die eine und dieselbe Person gar nicht hätte zurücklegen können. Grimm hatte Meißel einmal nicht weniger als 7 Karten von einem einzigen Tage überreicht. Bei seinen Kollegen galt Grimm als Zaubermann. Einer äußerte über ihn: „er war ein bißchen frei im Gelbgeben und hatte oft viel Geld bei sich.“ Sein Gehalt betrug 1500 Mark.

Die Urkundenfälschungen Meißels wurden außer in den Schriftstücken mit dem falschen Namen Kollath auch in Vermerken erklärt, die auf den Fahrkarten als angebliche Notizen von Stationsnotieren angebracht waren. Nur Karten mit solchen Vermerken finden bei Reklamationen Berücksichtigung.

Die Geschworenen sprachen beide Angeklagte schuldig unter Jubilation jederseits ab. Grimm blieb bis zuletzt beim Abwehren seiner Schuld, erhob aber dadurch nur seine Strafe. Er wurde

zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust

verurteilt. Meißel, weil wegen Betruges vorbestraft und die dem-tüchtige Seele des gemeinlichstigen Betruges, erhielt 1 1/2 Jahre Gefängnis nebst 3 Jahren Ehrverlust

## Strafkammer.

Halle a. S., 7. Febr. Gemeindeanwärter und Bürgermeister.

Der Amts- und Gemeindevorsteher Wilhelm Seßling in Nobelsitz war von Schöffengericht in Schenßing wegen Verleitung des Scheubitzer Bürgermeisters Schmidt zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Auf seine Berufung ermächtigte die Strafkommission die Strafe auf 50 Mark.

Wir haben über diese Strafkommission seinerzeit ausführlich berichtet. Die Gemeinden Barth-Nobelsitz füllen sich durch den Bürgermeister Schmidt immer geschickter, weil diesen keine Berufung nach als Berufung des Landrats, mit ihnen in Sachen der Leipziger Außenbahn Unterhandlungen geführt hat, deren Ergebnis sich nachträglich als sehr ungünstig für die beiden nicht eben wohlhabenden Gemeinden erwies. Befähigung besternte in der heutigen Strafkommissionverhandlung den Schaden der Gemeinden auf mehr als 100 000 Mark. Es schmeißt zuerst in dieser Angelegenheit vor der hiesigen Zivilkammer eine Klage der Leipziger Außenbahngesellschaft gegen die beiden Gemeinden, weil letztere sich weigern, die von ihnen unter Einwirkung des Bürgermeisters Schmidt eingegangenen Bindungen als für sie unerschwinglich zu erfüllen. Sie behaupten, sie würden die für sie so nachteiligen Verträge überhaupt niemals geschlossen haben, wenn sie nicht geblüht hätten, der Landrat selbst empfahle sie ihnen durch Schmidt als seinen Bevollmächtigten zur Annahme. Einen derartigen Auftrag aber habe Schmidt gar nicht gehabt, sondern sie lediglich im Zinnesse der Stadt Seßling zur Unterzeichnung der Verträge bereit.

In der früheren Strafkommissionverhandlung wurde festgestellt, daß der Landrat dem Bürgermeister allerdings keine eigentliche Auftrag zu seiner Vertretung gegeben hatte, wozu er ja nicht für

## Gerichtsverhandlungen.

### Schwurgericht.

Halle a. S., 7. Febr. 1911.

In der heutigen (zweiten) Schwurgerichtssitzung wurde gegen den hiesigen Bahnteilgepfleger Karl Grimm und den Schlafwagenagente Fritz Meißel aus Berlin wegen gemeinschaftlichen Betruges, in Tatsachen mit Unter-schlagung bzw. Urkundenfälschung, verhandelt.

seine Befugnis gehabt haben würde; er hatte ihn nur in freundschaftlicher Weise gebeten, für ihn die Vorarbeiten mit den Gemeinden zu führen. Die Beleidigung Schmidts durch den Amtsvorsteher wurde in einer Keuerung gefunden, die Beilung im Februar v. J. nach einer Begriffsausführung getan hatte. Er hatte damals in einem Restaura in Gegenwart von Schafhäusern geäußert: „Wenn Schmidt behauptet hat, er hat in der Böhmenangelegenheit den Landrat kommissarisch vertreten, so hat er die Gemeinden belogen und betrogen.“, hat er aber als Interessent der Stadt Schafhäuser gebandelt, so hat er recht getan.“ Auf Befehl des Reichsgerichtes wurde das Oberlandesgericht die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die hiesige Strafkammer zurück mit der Begründung, es sei zu prüfen, ob der Schatz des § 89 des Strafgesetzbuches (Nahrnehmung berechtigter Interessen) im Strafmaßurteil genügend berücksichtigt worden sei.

Die heutige Verhandlung, zu der 12 Zeugen geladen waren, ergab im wesentlichen wieder dasselbe Bild, wie die frühere. Der Gerichtshof gelangte aber diesmal zur

#### Freiprechung

Befreiung, da der Angeklagte bei der infrimierten Redebeziehung sich in dem Glauben befunden habe, berechtigte Interessen als Amts- und Gemeindevorsteher wahrzunehmen, denn nach seiner Meinung seien die von ihm vertretenen Gemeinden durch den Bürgermeister Schmidt geschädigt worden. Die Worte „lügen und betrügen“ müßten in diesem Falle als landläufig angesehen werden, es könne daher aus der Form der Keuerung so wenig wie aus den Umständen eine Beleidigung nach Ansicht des Oberlandesgerichtes gefolgert werden.

#### Bemüht.

**Odenburg, 8. Febr.** Der Kaiser hat den Artilleristen Schröder in Odenburg, der wegen schweren disziplinarischen Vergehens zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, wegen guter Führung begnadigt, nachdem der Verurteilte einen großen Teil der Strafe verbüßt hatte.

#### Verurteilte Totschlängerin.

**Hochm, 8. Febr.** Das hiesige Schwurgericht verurteilte die Bergarbeiterfrau Ullrich zu 18. J. ihren Mann bei Rottlinghausen, die im Nacht zum 18. Okt. ihren Mann im Bett erschossen hatte, wegen Totschlags zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

## Kunst und Wissenschaft.

#### Hochschulnachrichten.

Prof. Dr. G. Scherzard, Oberbaurat am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, wird dem an ihm erlangenen Rufe an die Wiener Universität seine Aufgabe leisten; er sollte dort die ordentliche Professur für Astrophysik übernehmen. — Auf eine glänzende Tätigkeit als akademischer Lehrer konnte am 6. Februar der Germanist Geh. Rat Prof. Dr. Gustav Roethe in Berlin zurückblicken. — Als Nachfolger für den verstorbenen Professor Zellner in Seibersberg ist Professor Anshütz in Berlin in Aussicht genommen, der erst vor einigen Jahren aus Heidelberg nach Berlin berufen worden war. — Als Nachfolger von Geheimrat Strümpell, ord. Prof. der inneren Medizin an der Wiener Universität, wurde an erster Stelle Prof. A. von Berg in Tübingen, an zweiter Prof. Moritz in München, an dritter Prof. Chrostek in Wien vorgeschlagen.

#### Chronik.

Professor Wih. Aren, ein geschätzter Tiermaler, seit 1894 Direktor der großherzoglichen Gemäldergalerie in Mannheim, ist dort, 84 Jahre alt, gestorben. Der Verstorbene hat sich durch seine Tierbilder nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amerika und England einen bedeutenden Namen gemacht.

Prof. de Girard v. Genes hat der Professur der Nationalökonomie an der dortigen Universität, Eugene de Girard, im Alter von 43 Jahren. Seine zahlreichen Schriften, die sich namentlich mit dem Problem der Arbeiterindustrialien befassen, zeichnen sich durch Objektivität und begriffliche Schärfe aus. Sein Hauptwerk, „Histoire de l'économie sociale jusqu'à la fin du 16. siècle“, nimmt durch Klarheit der Darstellung und Beherrschung des Stoffes einen hervorragenden Platz in der nationalökonomischen Literatur der Gegenwart ein.

Jahresausstellung bildender Künste Leipzig 1911. Für die vom 1. Mai bis 15. August stattfindende gemeinsame Ausstellung der Leipziger Secession, des Künstlervereins und des Künstlerbundes haben Max Klinger, Geheimrat, Schriftsteller und Oberbürgermeister Dr. Dietrich das Ehrenpräsidium übernommen. Vorsitzender der Ausstellungsleitung ist der Vorsitzende der Secession Hans J. Hoffe.

Chilid-Sata 606 gegen Malaria. Nach einer Meldung des „Newport Herald“ ist im St. Thomas-Hospital zu Panama in einem Falle von chronischer Malaria Chilid-Sata 606 erfolgreich angewandt worden.

Neue Mitglieder der Brüsseler Akademie der schönen Künste. Die Brüsseler Akademie der schönen Künste hat die folgenden deutschen Künstler zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt: Alexander Dier, Fritz Erler, Graf Kaldreuth und Leo Pasz.

Der Tod eines bekannten englischen Malers John Ruskin. Ruskin starb am 20. Jan. 1902. Der Künstler, der 1859 zu Leicester geboren wurde, zeigte bereits als Knabe eine außerordentliche künstlerische Begabung und stellte schon mit 14 Jahren in der königlichen Schattlichen Akademie aus. Ein unruhiger Wandertrieb ließ ihn dann auf langen Reisen die weite Gotteswelt durchstreifen und überall die Schönheit der Natur erschöpfen. So hat der junge Schotte nicht nur Worte aus Italien und Sizilien, sondern auch Einbrüche vom Rhein und Tirol gewahrt, hat in der Türkei und in den Vereinigten Staaten Anregungen für seine Kunst gesucht. Aber schließlich drängte es ihn doch mit aller Gewalt aus der romantischen Ferne zur heimischen Nähe, und so ist er denn einer von jenen wunderbaren Schilderern der schattlichen Licht- und Nebelwelt geworden, die unter dem Namen der Glasgow Boys in der Geschichte der modernen Landschaftsmalerei sich einen unergänglichen Platz erobert haben. Mac Ruskin hat unter seine aus Mondlicht und Wolkenfelsen gemauerten Symphonien nicht selten poetische Verse gesetzt, die die Stimmung dieser Werke gut charakterisieren. Sein „Tagesanbruch“ wird durch die Kämpfen Königslösung umschrieben: „Ein Wind gab sich auf aus den Tiefen des Meers und sprach: O Nebel, gib Raum für mich!“ „Nacht, rufmüßige Nacht, du bist nicht zum Schlummer gemacht.“ Dieser prägnante Stimmungskünstler betete für die künftigen Harmonien seiner Werke besonders die Worte: „Liedung ausermacht.“ Manche seiner Arbeiten sind lyrische Gedichte auf diesen schlanken, hellen Baum, den er als die „Waldesdame“

bezeichnet. Eine Vierzengruppe hat er als „Die drei Grazien“ gegen einen leuchtend blauen Himmel gestellt. In seinem Hause sammelte er eine große Anzahl von Meisterwerken der besten unter seinen malenden Genossen zu einer herrlichen Gemäldergalerie um sich.

Der Kampf der deutschen öffentlichen Meinung gegen die Schundliteratur hat auch im Auslande viel Interesse erregt. Die schwedische Regierung hat für die nächsten zwei Jahre eine Summe von 6000 Kronen zum Studium der Frage bewilligt und hat eine Kommission bestellt, die sorgfältig nach den ersten ausländischen Zeitungsartikeln über die von der Deutschen Dichtergesellschaft-Stiftung im Reichstagsgebäude veranstaltete Ausstellung gegen die Schundliteratur zwei Mitglieder dorthin entsandte. Von Berlin aus führte die Reise ins norddeutsche Großherzogtum, wo sie die Einrichtungen der Stiftung genau besichtigte, bevor sie die Rückreise nach Schweden antrat. — (Auch in Halle besteht eine Ortsgruppe der Dichtergesellschaft-Stiftung. D. Red.)

Der nächste Orientalistenkongress wird am 25. März 1912 in Athen abgehalten werden. Man rechnet auf etwa 800 Kongressteilnehmer aus dem Auslande; schon jetzt sind über 100 angemeldet, darunter solche aus Amerika, Indien und Japan. Die Kongressarbeiten werden acht Tage dauern; in dieser Zeit werden, abgesehen von den üblichen Festlichkeiten, auch Ausflüge archäologischer Natur veranstaltet werden.

## Vermischtes.

### Ueberfall auf einen Geldtransport.

Ein verwegener Raubanfall ist Dienstag früh, dem „B. T.“ zufolge, in der Nähe von Glabed auf einen Geldtransport der Bergwerterinspektion Glabed nach der fischalischen Zehle „Rheinbaben“ ausgeführt worden. Von der Glabeder Bergwerterinspektion gehen viermal im Monat größere Geldtransporte an der verchiedenen fischalischen Zehlen der Umgegend ab, einmal zu den Schmelzungen und einmal zu den sogenannten Abfahlgelätern. Diesmal handelte es sich um die Summe von etwa 150 000 Mark für einen solchen Abfahlgelätern. Gegen fünf Uhr morgens ging, wie gewöhnlich, der Transport auf einem Jagdwagen, eskortiert von vier Schichtmeistern, die das Geld in vier Wertetägen mit sich führten, ab. Gegen halb sechs Uhr wurde der Wagen mitten auf der Landstraße von etwa acht bis zehn Männern überfallen. Die Räuber hatten quer über die Chaussee Stachelbrot gepantert; dieses Hindernis war aber schon von dem ersten Wagen der elektrischen Straßenbahn bemerkt und beseitigt worden. In der Dunkelheit waren die Pferde durch den Stachelbrot zu Fall gekommen und der Wagen aufgehalten worden. Als der Jagdwagen die Stelle passierte, führten die Wegelagerer aus ihrem Versteck auf die Straße.

Da man einen Ueberfall auf den Geldtransport sofort vermutet hatte, waren inzwischen zwei Gendarmen erschienen, und diese schlugen nun zusammen mit den vier Schichtmeistern die Angreifer, die bewaffnet waren und mehrere Schüsse abgaben, nach kurzem Kampfe, bei dem sie ebenfalls auf die Räuber feuerten, in die Flucht. In der Dunkelheit sind die Räuber in dem Walde unerkannt entkommen. Von den Gendarmen und Begleitern des Wagens wurde bei dem Zusammenstoß niemand verletzt. Ob auch die Räuber unverletzt blieben, steht nicht fest. Im Laufe des Tages sind zwei auf der fischalischen Wöller-Zehle arbeitende Bergleute festgenommen worden unter dem Verdacht, an dem Ueberfall beteiligt zu sein.

### Das Schicksal eines Lotionschoppers.

Aus Gestein ünd schreibt uns unser G. W. Korrespondent: Der Dampfer „Winbuh“ hatte am Donnerstagabend gegen 7 Uhr die Bremshäfen der Reede verlassen und gegen 9½ Uhr den Rotenleuchturm passiert. Es war stürmische Wetter und hochbunte Nacht. Gegen 10½ Uhr, als der Dampfer 3-4 Meilen westlich vom Uferfeuerhügel war, wurden vier Feuererlöschungen durch die Maschine sofort auf volle Kraft rückwärts gestellt und das Schiff dadurch in kürzester Zeit zum Stillstand gebracht. Gleich darauf kam ein Lotionsboot längs, in welchem sich zwei Lotsen und vier Aspiranten befanden. Nur ein Lotsen und ein Aspirant, welche Waage auf Deck gehabt hatten, waren völlig befreit, die anderen vier trugen nur Unterleiber. Die halb erstickten und total erschöpften Leute wurden auf das Schiff geholt und auf das sorgfältigste verpflegt und mit Kleidungsstücken versehen. Sie erzählten, daß sie um 8¼ Uhr das rote Licht eines entgegengerunden Schiffes gesehen hätten, ein Topffeuer sei nicht sichtbar gewesen. Der Schoner habe darauf vorsichtsmäßig ebenfalls kein rotes Licht gegeben. Das andere Schiff habe sich dann schnell genähert und sei gleich darauf mit ihrem Schoner zusammengeklungen, der an Backbord getroffen wurde, und schnell zu sinken begann. Die unter Deck befindlichen vier Leute wurden gerettet und alle Leibe begaben sich, wie sie gingen und standen, schnell in das Boot und stießen mit denselben von dem Schoner ab. Als sie erst ungefähr vierzig Fuß vom Schoner entfernt waren, ging derselbe in die Tiefe. Die Lotsen riefen dem kollidierenden Schiffe zu, es möge Notsignale für den Gesteinünder Lotionschopper „Verna“, welcher sich in der Nähe befinden sollte, geben. Doch wurde in plattdeutscher Sprache vom Dampfer aus geantwortet, es seien keine Signallapparate an Bord. Die Lotsen riefen dann, man möge doch ein Petroleumfeuer machen oder die Dampfheißblase; es wurde aber nur ein kleines Feuer angezündet, das keine Hilfe herbeiführen konnte. Dem Dampfer selbst konnte das Lotionsboot nicht erreichen, weil dieser ebenfalls querab trieb, als das Boot vorwärts kommen konnte. Bald kam der Dampfer ganz außer Sicht. Man vermutet, daß der Dampfer zu Boden gesunken ist. Unverkennbar ist es ebenfalls, daß der Dampfer, als die Kollision drohte, nicht wenigstens seine Maschine gestoppt hat, was er jedenfalls insdame war. Vermutlich war es ein in Ballast nach England heimkehrender Kohlen-dampfer.

Für die sechs Männer im Boot begann nun eine schwere und gefährliche Fahrt. Annähernd 2½ Stunden mußten sie bei starkem Sturm gegen eine hohe See und den Wind anarbeiten, wobei sie oftmals nur durch geschicktes Manövrieren aus dem Zentrum bewahrt wurden. Da kamen endlich die Lichter des „Winbuh“ in Sicht, und die am Ende ihrer Kraft angelangten Schiffbrüchigen befanden sich gleich darauf in Sicherheit.

Zu den Duisburgerkrankungen in Duisburg. Nachdem in Duisburg sieben Personen an den schwarzen Hoden erkrankt sind, findet vorläufig keine Beurlaubung von Soldaten nach Duisburg statt. Am Montag wurden 900 Personen, darunter 300 Kinder, der Impfung

unterzogen. Insgesamt sind sieben Familien in den Isolierbezügen untergebracht. Die Erkrankten befinden sich im Epidemienbau.

#### Bubenstreich.

**Breslau, 8. Febr.** Bei einem vom Kriegereverein zu Dzicklowitz veranstalteten Wintererzügen erfolgte plötzlich gegen Mitternacht vor dem Saalfeiter eine furchtbare Detonation. Die Fenster gingen in Trümmer. Im Saal stürzten Mauerteile herab. Der Feuertnehmer bemächtigte sich eine wilde Panik. Alles löste sich in die Flucht. Einige Personen wurden dabei verletzt. Wie der „Bresl. Gen.-Anz.“ meldet, neigt die Behörde der Ansicht zu, daß es sich um einen Bubenstreich mit politischem Hintergrund handelt; der Attentäter hatte sich offenbar eine Dynamitpatrone zu verschaffen gesucht.

#### Nachlassen der Pest.

Wie „Newport Herald“ aus Peking telegraphiert wird, beginnt die Pestepidemie in der Mandchurie an Intensität nachzulassen. Die rigorosen sanitären Maßnahmen scheinen in der Mandchurie zu einem Erfolg führen zu wollen. In Fuhshijad, dem Chinesenquartier von Chardin, sind seit Auftreten der Pest 3800 Leichen verbrannt worden. Die Verbrennung weiterer 1000 Leichen wird dadurch zur Unmöglichkeit, daß es an genügenden Quantitäten Petroleum mangelt.

Die englische Regierung beauftragte den Dr. Ferrar, der gelegentlich der Pestepidemie in Indien so hervorragende Dienste geleistet hat, sich nach China nach dem am stärksten infizierten Gebiete zu begeben.

#### Unwetternachrichten.

Wien, 8. Febr. Ein jetzt gestern nachmittag wüthender Schneesturm verursachte viele Verkehrsstörungen. Sibirische Kälte wird den hohen Oberwarten sowie aus den östlichen Teilen der Monarchie gemeldet. In Galizien und der Bukowina sind Menschen erfroren, vielen sind einzelne Gliedermaßen gänzlich abgefroren.

#### Schwerer Winter in Anatolien.

Berichte aus Anatolien besagen, daß die Kälte unerträglich ist. In Caesumum zeigt das Thermometer — 32 Grad Cypriot und Tigris sind zugefroren. Es herrscht großes Viehsterben, Hungersnot und Wespplage. Mehrere Provinzen sind von aller Verbindung abgeschnitten. Sechs Bataillone, die in Erzingan bereit stehen, können wegen der Kälte nicht nach Konstantinopel fahren.

#### Eine Standauffäre.

Paris, 8. Febr. „Paris Journal“ berichtet aus San Remo: In Palermo ist ein großer Standal ausgebrochen. Die kompromittierten Persönlichkeiten gehören fast ausschließlich der aristokratischen Gesellschaft an. Es handelt sich bei der Affäre um bedeutende Gebührenschnittungen zum Nachteil einer französischen Firma unter Aufsicht Beamter eines Kreditinstituts.

Der geheimnisvolle Geizhals. Die Londoner Polizei sah sie dieser Tage gefügt, in die Wohnung eines in der Kadbarstraße als nämlich lebender Sondernier bekanntes Mannes einzudringen. Den seit dem 26. Januar niemand mehr gesehen hatte. Man fand den alten Mann tot auf seinem Bett; er war an doppelteitige Lungenentzündung gestorben. Harold John Stout war Antikamentenmacher gewesen und hatte gemeinlich mit einem Bruder lange Jahre ein eigenes Geschäft betrieben. Vor etwa zwei Jahren wanderte dieser Bruder mit seiner Familie nach Australien aus, und der Zurückbleibende schloß fortan die Kalouie seines Lebensfensters, um sie nie wieder aufzuziehen. Auch die Lebenswelt war stets geschlossen, und nur spät abends sah man den Inhaber gelegentlich ausgehen; er besorgte dann seine bescheidenen Einkäufe, sprach aber mit niemand ein überflüssiges Wort. In dem Laden fand man nur eine Menge wertvoller Juwelen und anderer Kostbarkeiten hier und da in den Winkeln versteckt. Fremdländische Gehörten lagen überall umher, und in einem Kasten von unansehnlichem Kupfer entdeckte die Bannin wohl einen Wertvolleren Gold- und Silberminen in wörtlich Durchgang. Auch ein Schloßbuch, über mehrere hundert Pfund Sterling lautend, trieb sich zwischen allerlei Wertpapieren umher.

Mordverbrech in der Trunkenheit. Einem Mordverbrech in Darmstadt ein vierzigjähriger Student, namens Fischer, auf dem Vormund, der seit Wochenlang die technische Hochschule zu Darmstadt besucht. Er ging nachts in ein Bad und wurde, als er schwach besüßigt war und sich ungeschickt benahm, auf die Straße geschickt. Er sollte nach Hause, holte einen Revolver und gab auf den Wirt einige schärfe Schüsse ab. Eine Kugel streifte den Wirt selber wurde verhaftet.

Zwei Maschinisten eines Jages erfroren. Bei Bozol in Kuffisch Polen blieb ein Güterzug im Schneelium stecken. Zwei Maschinisten sind erfroren, drei anderen Beamten sind Hände und Füße abgefroren, so daß sich eine Amputation nötig machte.

#### Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Annoncenquittung beizulegen.)

Beher in Wolfsh. 1. In wissenschaftlichen Kreisen: Petermanns Mitteilungen. 2. Geschäfte überhaupt? Da müssen Sie mich befragen! 3. Das Kneipe über Heftort erfahren Sie in der Zeitschrift „Stimme“ (Verlag Trautwein & Sohn). 4. Das Wort wird für viele Begriffe gebraucht, als daß wir Ihnen ohne nähere Angabe Ihres Zweckes antworten könnten.



**Salem Gold**  
Cigaretten  
**Etwas für Sie!**  
Nr. 4, 5, 6, 8, 10  
Preis 4, 5, 6, 8, 10 Pfg. St.  
Orient. Tab. u. Cigaretten-Fabr.  
"Yenidze"  
Inh. Hugo Zietz, Dresden  
Erhältlich in den Cigarrengeschäften wo dieses Plakat sichtbar ist!





